

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1189  
BETREFFEND GESAMTSANIERUNG SCHULANLAGE LORETO  
EINBAU VON LIFTANLAGEN IN TRAKT 2 UND 3 - WIEDERERWÄGUNG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1508 vom 28. September 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschluss vom 27. April 1999 betreffend den Einbau von 2 behindertengerechten Liftanlagen wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Für den Einbau von behindertentauglichen Liftanlagen in der Schulanlage Loreto, Trakt 2 und 3, wird ein Kredit von Fr. 230'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung (Stand 1.4.1999). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. November 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 13. November - 13. Dezember 1999